

## **Operationseinwilligung zur Entfernung von kosmetisch störenden Hautveränderungen**

*Bitte gut leserlich ausfüllen:*

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

**Operationstermin:** \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient!

Sie wünschen die Entfernung einer kosmetisch störenden Hautveränderung. Dieser Eingriff erfolgt ambulant unter Lokalanästhesie (örtliche Betäubung). Hierzu wird die zu operierende Stelle zunächst örtlich betäubt (entweder Anästhesie mit Betäubungsspritze oder bei oberflächlichen Hautveränderungen Applikation einer betäubenden Creme unter Okklusionsverband). Im Anschluss wird die störende Hautveränderung entfernt.

Hierzu bestehen verschiedene operative Möglichkeiten, über die Sie im Aufklärungsgespräch von Frau Dr. Schwarz und von Frau Dr. Fünkele informiert wurden. Der Wundverschluss kann über eine kleine kosmetische Hautnaht, Steristrips oder sekundär (von selbst heilend) erfolgen.

Beim Einsatz des Elektrokauters darf der Patient/ die Patientin kein Metall im oder am Körper haben. Dies gilt für Schmuckstücke, insbesondere aber für Stentimplantationen, Herzschrittmacher, Gefäßklips und Knochenschrauben/-Drähte. Bitte informieren Sie uns über etwaige Metalle im Körper.

Das entfernte Gewebe kann auf Wunsch feingeweblich (histologisch) untersucht werden und hierfür in das Pathologische Institut Friedrichshafen geschickt. Die Kosten für die Untersuchung werden Ihnen vom Pathologielabor in Rechnung gestellt. Das Ergebnis der Untersuchung liegt uns nach 2-3 Wochen vor.

Im Anschluss an die Operation erhalten Sie unser Merkblatt für das Verhalten nach der Operation.

**Bitte informieren Sie uns, wenn Sie eine Pflaster- oder Latexallergie haben!**